

Nach der Fernsprechnummer (§ 12) sind Sie gehalten, nur das neueste amtliche Fernsprechnachrichtbuch oder die nach den amtlichen Unterlagen der Deutschen Bundespost bearbeiteten und von der Deutschen Postreklame GmbH oder in Zusammenarbeit mit ihr herausgegebenen Fernsprechnachrichtverzeichnisse zu benutzen. Diese Verzeichnisse bieten die beste Gewähr für richtige und vollständige Angaben nach dem neuesten Teilnehmerstand.